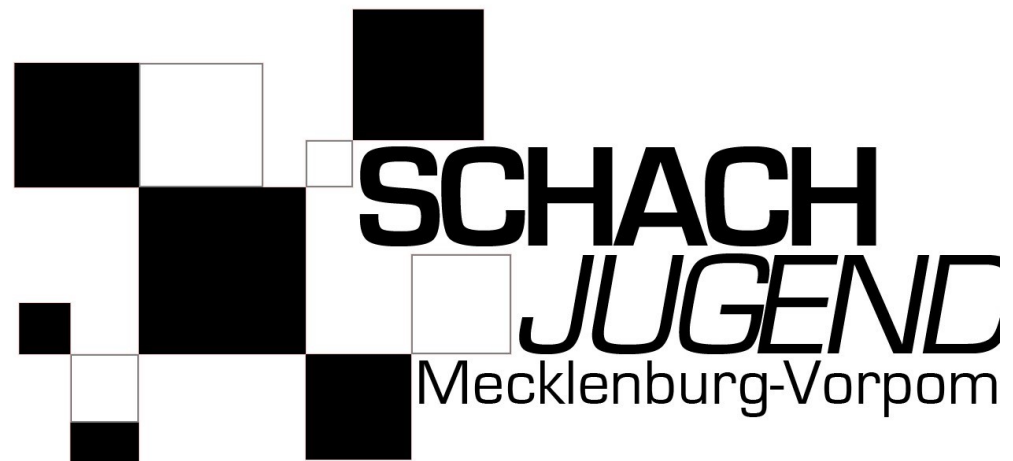


# Schachjugend

## Mecklenburg-Vorpommern



im Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern

## Turnierordnung

Stand 23.06.2019

# Turnierordnung der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern im LSV MV

*Die Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern (SJ-MV) regelt den Jugendspielverkehr, soweit er über den Rahmen der Vereine hinausgeht, insbesondere:*

- *die unter 5. aufgeführten Landesmeisterschaften*
- *die Teilnahme an offiziellen Deutschen Jugendmeisterschaften*
- *im Bedarfsfalle und unter Berücksichtigung der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten Wettbewerbe für besondere Personengruppen oder bei besonderen Anlässen.*

## Inhalt

1 Spielberechtigung und Spielbetrieb .....	2
2 Spielausschuss Schachjugend MV .....	2
3 Strafen und Bußen .....	3
4 Gemeinsame Turnierbestimmungen für alle Meisterschaften.....	5
5 Jugendeinzelmeisterschaften der SJ-MV (LEM).....	8
5.1 Offene Landeseinzelmeisterschaft u8 (LEM u8).....	8
5.2 Landeseinzelmeisterschaften u10-u18 (LEM u10-u18) .....	8
5.3 Offene Landeseinzelmeisterschaft u25 (LEM u25).....	11
6 Schnellschach-Einzelmeisterschaften MV der Jugend .....	11
7 Landesvereinsmeisterschaften der SJ-MV (LVM) .....	13
7.1 Allgemeine Bestimmungen .....	13
7.2 Schülerliga (LVM u12) .....	14
7.3 Jugendliga (LVM u16).....	14
7.4 Landesvereinsmeisterschaft u14 (LVM u14) .....	15
7.5 Landesvereinsmeisterschaft u19 (LVM u19)/Aufstiegsrunde zur Jugendbundesliga .....	15
7.6 Landesvereinsmeisterschaft u10 (LVM u10) .....	16
7.7 Landesvereinsmeisterschaft u14w (LVM u14w) .....	16
7.8 Landesvereinsmeisterschaft u20w (LVM u20w) .....	17
8 Schulschachmeisterschaften .....	18
8.1 G-Cup Einzel .....	18
8.2 S-Cup Einzel.....	19
8.3 Landesschulschachmeisterschaften (LSMM) .....	20
8.4 Schulschach-Cup Mannschaft .....	20
9 Inkrafttreten .....	21

## 1 Spielberechtigung und Spielbetrieb

**1.1 Spielberechtigung:** An den Turnieren der Schachjugend MV (SJ-MV) können nur Jugendliche mit dem 1. Wohnsitz in Deutschland teilnehmen, die dem LSV M-V und dem Landessportbund MV gemeldet sind und laut Spielerpassstelle für einen dem LSV M-V angeschlossenen Verein spielberechtigt sind.

### 1.2 Geschäftsjahr und Saison:

Das Geschäftsjahr der Schachjugend MV ist das jeweilige Kalenderjahr, während das Spieljahr (Saison) erst am 1. Juli beginnt und mit dem 30. Juni des folgenden Jahres endet.

### 1.3 Altersklassen:

Im Sinne dieser Turnierordnung gilt als

- Jugendlicher u25, wer das 25. Lebensjahr
  - Jugendlicher u20, wer das 20. Lebensjahr
  - Jugendlicher u18, wer das 18. Lebensjahr
  - Jugendlicher u16, wer das 16. Lebensjahr
  - Jugendlicher u14, wer das 14. Lebensjahr
  - Jugendlicher u12, wer das 12. Lebensjahr
  - Jugendlicher u10, wer das 10. Lebensjahr
  - Jugendlicher u8, wer das 8. Lebensjahr
- vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres noch nicht vollendet hat.

### 1.4 Meisterschaften:

Die SJ-MV veranstaltet jährlich die unter 5. bis 8. aufgeführten Meisterschaften und Turniere.

### 1.5 Berufungen:

Die SJ-MV benennt grundsätzlich die jugendlichen Teilnehmer für alle offiziellen Meisterschaften und Auswahlkämpfe des LSV M-V.

## 2 Spielausschuss Schachjugend MV

### 2.1 Einberufung:

Der Landesspielleiter Jugend bildet den Spielausschuss der Schachjugend MV. Die Besetzung der Positionen, die unter Punkt 2.3. aufgeführt sind, erfolgt durch den Landesspielleiter SJ-MV.

### 2.2 Aufgaben:

- Organisation von Turnieren und Meisterschaften
- Entscheidung über Freiplatzanträge zur LEM und DEM
- Überarbeitung und Pflege der Turnierordnung

### 2.3 Mitglieder:

- Landesspielleiter Jugend (Vorsitz)
- Spielleiter Schülerliga
- Spielleiter Jugendliga

- Spielleiter LVM u14
- Spielleiter LVM u14w/LVM u20w und LVM u10
- Spielleiter LEM Qualifikation
- Spielleiter LEM Endrunde
- Spielleiter LEM u8 und Schnellschach
- Spielleiter Schulschach

### 3 Strafen und Bußen

**3.1 Allgemeines:** Bei Fehlverhalten von Spielern kann vom zuständigen Turnierleiter eine Ermahnung ausgesprochen werden, im Wiederholungsfall mit Partieverlust bis hin zum Turnierausschluss bestraft werden.

**3.2 Sperren:** Auf begründeten Antrag des Turnierleiters oder eines Vereins kann der Spielausschuss SJ-MV eine Sperre bis zu einem Jahr aussprechen.

**3.3 Geldbußen:** Die jeweiligen Spielleiter können gemäß Punkt 3.4. der Turnierordnung Geldbußen verhängen.

#### 3.4 Bußgeldkatalog:

3.4.1 Unentschuldigtes Nichtantreten von gemeldeten Spielern zu Einzelmeisterschaften der SJ-MV kann ein Bußgeld in Höhe von 10,00 Euro nach sich ziehen.

3.4.2 Unentschuldigtes Nichtantreten von gemeldeten Mannschaften zu Vereinsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften der SJ-MV kann ein Bußgeld in Höhe von 30,00 Euro je Spieltag nach sich ziehen.

**Ausnahme:** Findet am Spieltag für die nichtanwesende Mannschaft nur eine Runde statt, so beträgt die Höhe des Bußgeldes 20,00 Euro.

3.4.3 Pro unbesetztes Brett (kampflos verlorenes Brett, gleich ob jemand aufgestellt wurde oder nicht) bei Vereinsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften der SJ-MV kann ein Bußgeld in Höhe von 05,00 Euro verhängt werden.

3.4.4 Verspätete/keine Ergebnismeldung kann eine Geldbuße in Höhe von 05,00 Euro nach sich ziehen.

3.4.5 Rückzug einer gemeldeten Mannschaft kann ein Bußgeld in Höhe von 40,00 € nach sich ziehen.

3.4.6 Der Rückzug eines Spielers bei einer Einzelmeisterschaft der SJ-MV kann ein Bußgeld in Höhe von 20,00 Euro nach sich ziehen.

**3.5 keine Zahlungen:** Solange Geldbußen, die gemäß 3.4. endgültig festgelegt wurden, nicht an die SJ-MV gezahlt worden sind, können alle

Mitglieder des Vereins für Veranstaltungen der Schachjugend MV gesperrt werden.

**3.6 Strafen:** Bei grober Unsportlichkeit kann der Spielausschuss SJ-MV angemessene Strafen gemäß Punkt 3.7. der Turnierordnung verhängen.

**3.7 Strafenkatalog:**

- 3.7.1 Manipulation von Spielergebnissen bei Einzelmeisterschaften der SJ-MV kann den Ausschluss aus dem Turnier und eine Spielsperre bis zu einem Jahr nach sich ziehen.
- 3.7.2 Manipulation von Spielergebnissen bei Mannschaftsmeisterschaften der SJ-MV kann den Ausschluss aus dem Turnier und eine Spielsperre bis zu einem Jahr nach sich ziehen.
- 3.7.3 Fehlverhalten von Betreuern, Trainern, Eltern und Zuschauern im Turniersaal kann ein Spielsaalverbot nach sich ziehen.
- 3.7.4 Fehlverhalten, das Punkt 3.7.1 und 3.7.2 nicht erfüllt, von Spielern und Mannschaften bei Meisterschaften der SJ-MV, kann eine Spielsperre bis zu einem Jahr und eine angemessene Geldstrafe nach sich ziehen.

## **4 Gemeinsame Turnierbestimmungen für alle Meisterschaften**

- 4.1 Spielregeln:** Grundsätzlich finden die Spielregeln der FIDE Anwendung; sofern in dieser Spielordnung nichts festgelegt ist, werden die Bestimmungen des LSV M-V (bzw. der Deutschen Schachjugend oder des Deutschen Schachbundes, sofern der Vorgenannte nichts festgelegt hat) angewandt. Für Turniere nach Schweizer System legt der zuständige Spielleiter der SJ-MV die Auslosungsmodalitäten fest.
- 4.2 Termine:** Alle Meisterschaften sind terminlich so auszutragen, dass die Sieger an den entsprechenden Meisterschaften der Norddeutschen Schachjugend (NDSJ) und der Deutschen Schachjugend (DSJ) der laufenden Saison teilnehmen können. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Meldetermine der NDSJ und der DSJ zu achten. Zudem soll der Spielbetrieb möglichst schon zwei Wochen nach Schulbeginn in Mecklenburg-Vorpommern starten.
- 4.3 Ausländer:** Ausländische Spieler können nur dann bei den Einzelmeisterschaften starten, wenn sie in derselben Saison bei keiner anderen nationalen Einzelmeisterschaft teilnehmen.
- 4.4 Proteste:** Proteste, die ein Turnier der SJ-MV betreffen, sind – sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist – innerhalb von zwei Wochen nach dem Wettkampf mit Begründung beim zuständigen Spielleiter einzureichen. Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Das Nähere regelt die Verfahrensordnung der SJ-MV.
- 4.5 Meldungen:** Die Meldungen für Meisterschaften der SJ-MV sind grundsätzlich durch die Teilnehmer an den entsprechenden Spielleiter der SJ-MV abzugeben. Die Meldefristen werden alljährlich vom Landesspielleiter festgelegt und müssen mindestens vier Wochen vor Turnierbeginn liegen. Dabei muss der Termin für die Meldefrist früh genug bekannt sein.
- 4.6 Schiedsgericht:** Gegen spieltechnische Entscheidungen des jeweiligen Spielleiters oder des Vorstandes kann das Schiedsgericht der SJ-MV angerufen werden. Das Nähere regelt die Verfahrensordnung der SJ-MV.
- 4.7 Turnierende:** Offizielles Turnierende ist die offizielle Veröffentlichung der Endtabelle im dafür vorgesehenen Organ bzw. bei zentraler

Ausrichtung gilt der Aushang vor der Siegerehrung als offizielles Turnierende.

**4.8 Notation:**

Bei allen Turnieren der SJ-MV besteht ab einer Stunde Bedenkzeit Notationspflicht.

Die Notation bei schreibunkundigen Spielern kann durch einen hinter dem Spieler stehenden Betreuer oder einen vom Schiedsrichter Beauftragten wahrgenommen werden. Der Spieler selbst muss die Anzahl der Züge nachweisen können.

**4.9 Wertung LEM:**

Bei Punktgleichheit bei Einzelmeisterschaften entscheiden folgende Wertungen:

Buchholzwertung mit einem Streichergebnis (des schlechtesten Wertes) vor Sonneborn-Berger-Wertung, höhere Anzahl an Siegpartien, direkter Vergleich.

Sind alle Wertungen gleich, werden die betreffenden Spieler auf den gleichen Platz gesetzt. Entscheidet der Platz über Meistertitel bzw. Qualifikation zur Deutschen Einzelmeisterschaft, entscheidet der höhere DWZ-Durchschnitt der Gegenspieler (DWZ zu Turnierbeginn). Ist auch dieser gleich, werden Stichkämpfe entsprechend der Ausschreibung angesetzt.

Bei Durchführung von Landeseinzelmeisterschaften im Rundensystem erfolgt bei Punktgleichheit folgende Wertung: Sonneborn-Berger-Wertung, höhere Anzahl an Siegpartien, Spiel gegeneinander.

Sind alle Wertungen gleich, werden die betreffenden Spieler auf den gleichen Platz gesetzt. Entscheidet der Platz über Meistertitel bzw. Qualifikation zur Deutschen Einzelmeisterschaft, werden Stichkämpfe entsprechend der Ausschreibung angesetzt, wenn nichts anderes geregelt wurde.

**4.10 Wertung LVM:**

Bei Mannschaftswettkämpfen entscheidet die höhere Anzahl Mannschaftspunkte (Sieg=2 Punkte, Unentschieden=1 Punkt, Niederlage=0 Punkte).

Ein Mannschaftssieg ist errungen, wenn eine Mannschaft mehr Brettunkte erzielt als ihr Gegner. Bei gleicher Brettpunktzahl endet der Wettkampf unentschieden.

Ist die Anzahl Mannschaftspunkte gleich, entscheiden folgende Wertungen:

Brettunkte, Vergleich gegeneinander, Berliner Wertung im Vergleich gegeneinander.

Sind alle Wertungen gleich, werden die betreffenden Mannschaften auf den gleichen Platz gesetzt. Entscheidet der Platz über Meistertitel bzw. Qualifikation zur nächsthöheren Spielebene, werden Stichkämpfe entsprechend der Ausschreibung angesetzt. Diese

Regelungen gelten, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

**4.11 Spielsaal:** In allen Spieleinrichtungen, wo Wettkämpfe der SJ-MV ausgetragen werden, gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

**4.12 Karenzzeit:** Die Karenzzeit beträgt für  
a) Turniere, die über mindestens zwei Tage an einem Ort durchgeführt werden und für die eine Übernachtungsmöglichkeit von der Schachjugend bzw. dem Organisator angeboten wird, 15 Minuten.  
b) Eintagesturniere oder Veranstaltungen, die im Ligen-system durchgeführt werden, eine Stunde.

**4.13 Ergebnismeldung:** Der gastgebende Verein ist für die Ergebnismeldung verantwortlich. Die Meldung erfolgt möglichst per E-Mail oder Telefon. Das Einsenden der Spielberichte ist nur notwendig, wenn darauf Meinungsverschiedenheiten, Protest, Hinweise oder Sonstiges vermerkt sind. Die Spielberichtsbögen müssen bis zum Ende der Saison aufbewahrt werden. Näheres regelt die Ausschreibung. Unterbleibt eine fristgemäße Meldung oder ist diese unvollständig, wird der betroffene Verein mit einer Geldbuße gemäß Bußgeldkatalog (3.4) belegt. Im fortgesetzten oder wiederholten Fall wird die Geldbuße erneut fällig, zusätzlich kann der Vorstand auf weitergehende Sanktionen entscheiden.

**4.14 Ergebnisse:** Die Ergebnisse sind binnen zwei Tagen zu veröffentlichen.



## **5 Jugendeinzelmeisterschaften der SJ-MV (LEM)**

### **5.1 Offene Landeseinzelmeisterschaft u8 (LEM u8)**

- 5.1.1 Allgemeines:** Neben allen Mitgliedern des LSV M-V sind auch Schüler von allgemeinbildenden Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Kreis Prignitz spielberechtigt.
- 5.1.2 Bedenkzeit:** 20 Minuten pro Spieler und Partie
- 5.1.3 Rundenanzahl:** 7 Runden im Schweizer System
- 5.1.4 Titel:** Der bestplatzierte Junge erhält den Titel: „Landesmeister Mecklenburg-Vorpommern u8 2...“, das bestplatzierte Mädchen erhält den Titel: „Landesmeisterin Mecklenburg-Vorpommern u8 2...“.

### **5.2 Landeseinzelmeisterschaften u10-u18 (LEM u10-u18)**

- 5.2.1 Allgemeines:** Die Landeseinzelmeisterschaften werden als gemeinsames Turnier von Jungen und Mädchen ausgetragen.

Sollten für die Qualifikationsturniere einer Altersklasse in Summe einschließlich Vorberechtigter eine Woche vor Beginn der Turniere mehr als zehn Mädchen gemeldet haben, wird die LEM u..w als Rundenturnier mit acht Teilnehmerinnen gespielt.

Die Landeseinzelmeisterschaften werden als Turnier mit maximal 20 Teilnehmern (Jungen sowie Jungen und Mädchen gemeinsam) gespielt. Im begründeten Ausnahmefall kann der Spielausschuss kurzfristig eine Erweiterung des Teilnehmerfeldes auf mehr als 20 Spieler (Jungen sowie Jungen und Mädchen gemeinsam) sowie mehr als 8 Mädchen (erfordert ein Turnier im Schweizer System) festlegen und die neuen Plätze als Freiplätze vergeben.

- 5.2.2 Bedenkzeit:** Die Bedenkzeit der Altersklassen u10 bis u18 beträgt je Spieler eineinhalb Stunden für 40 Züge und eine halbe Stunde für den Rest der Partie bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an.
- 5.2.3 Rundenzahl:** 7 Runden im Schweizer System bzw. jeder gegen jeden

**5.2.4 Titel:** Der Sieger erhält den Titel: „Landeseinzelmeister Mecklenburg-Vorpommern u.. 2...“.  
Das bestplatzierte Mädchen den Titel: „Landeseinzelmeisterin Mecklenburg-Vorpommern u.. 2...“.

Belegt ein Mädchen den ersten Platz im Turnier, erhält sie den Titel: „Landeseinzelmeisterin Mecklenburg-Vorpommern u.. 2...“ und der bestplatzierte Junge den Titel: Landeseinzelmeister Mecklenburg-Vorpommern u.. 2...“.

**5.2.5 Termin:** Die LEM findet als zentrale Meisterschaft in den Winterferien eines jeden Jahres statt.

**5.2.6 Qualifikations-  
turniere:** Die Qualifikationsturniere werden nach regionalen Gesichtspunkten ausgeschrieben:  
Entweder  
für den Ostteil (Kreise Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg, Rügen, Nordvorpommern, Ostvorpommern, Uecker-Randow, Mecklenburg-Strelitz und Demmin)  
und  
für den Westteil (Kreise Schwerin, Wismar, Rostock, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust, Parchim, Bad Doberan, Güstrow, Müritz und deren benachbarte Vereine des LSV M-V)  
Oder  
entsprechend den Spielbezirken des LSV M-V. Die Entscheidung über die Anzahl der Qualifikationsturniere trifft der Vorstand der SJ-MV nach Anzahl der gemeldeten Mitglieder der jeweiligen Altersklasse zu Saisonbeginn (per 1. Juli d. J.).

Der Turniermodus wird in der Ausschreibung festgelegt.

**5.2.7 Finalplätze:** Im Fall von Qualifikationsturnieren gelten Vorberechtigungen gemäß den nachfolgenden Punkten. Die nach Abzug der Vorberechtigungen und Freiplätze verbleibende Anzahl Finalplätze wird nach Anzahl der zum Saisonbeginn in der jeweiligen Altersklasse gemeldeten Vereinsmitglieder auf die entsprechenden Qualifikationsturniere aufgeschlüsselt.

Wird in einer Altersklasse ein Mädchenturnier zur Ermittlung der Landesmeisterin gespielt, wird

- für das Mädchenturnier die nach Abzug der Vorberechtigungen und Freiplätze verbleibende Anzahl der Finalplätze nach Anzahl der den LEM-Zyklus mitspielenden Mädchen, inkl. der Vorberechtigten, auf die entsprechenden Qualifikationsturniere aufgeschlüsselt.

- für das zweite Turnier der Altersklasse ("Jungenturnier") die nach Abzug der Vorberechtigungen und Freiplätze verbleibende Anzahl Finalplätze nach Anzahl der zum Saisonbeginn in der jeweiligen Altersklasse gemeldeten Jungen auf die entsprechenden Qualifikationsturniere aufgeschlüsselt.

Sollten für die Qualifikationsturniere einer Altersklasse in Summe einschließlich Vorberechtigter eine Woche vor Beginn der Turniere mehr als zehn Mädchen gemeldet haben, wird die LEM u..w als Rundenturnier mit acht Teilnehmerinnen gespielt.

Außerdem kann der Schiedsrichter festlegen, dass die Mädchen ein eigenes Qualifikationsturnier spielen, sofern mindestens fünf Mädchen mitspielen.

Im Falle von Vorberechtigungen gilt grundsätzlich: Nimmt ein vorberechtigter Spieler bzw. eine vorberechtigte Spielerin an einem Qualifikationsturnier teil, verfällt jede Vorberechtigung und der Spieler/die Spielerin muss sich über das Qualifikationsturnier neu qualifizieren. Die Anzahl der auf die Qualifikationsturniere aufgeschlüsselten Finalplätze wird dann neu ermittelt, d.h. ein Verzicht auf Vorberechtigung führt nicht automatisch zu einem zusätzlichen Finalplatz im entsprechenden Qualifikationsturnier des bzw. der Verzichtenden.

#### **5.2.8 Freiplätze:**

In jeder Altersklasse werden zwei Freiplätze und für ein Mädchenturnier bei der LEM wird ein Freiplatz vergeben. Anträge dazu sind bis 5 Tage nach Ende des Qualifikationsturniers an den Landesspielleiter zu stellen. Der Spielausschuss entscheidet nach sportlichen Gesichtspunkten über die Anträge. Alle von den Vereinen oder Spielern zurückgegebenen Finalplätze werden als Freiplätze behandelt.

**5.2.9 Vorberechtigungen:** Die drei Erstplatzierten und die bestplatzierte Spielerin (Landesmeisterin) der LEM u10-u18 aus einem gemeinsamen Turnier (Jungen und Mädchen) des Vorjahres. Die drei Erstplatzierten aus einem reinen Jungenturnier des Vorjahres sowie die Landesmeisterin des Vorjahres aus einem eigenen Mädchenturnier. Des Weiteren alle Spieler bzw. Spielerinnen, die bei der LEM u10-u18 des Vorjahres mindestens 4,0 Punkte aus 7 Runden erreicht haben, sofern diese Spieler bzw. Spielerinnen nochmals in der gleichen oder einer tieferen Altersklasse startberechtigt sind.

Der Landesmeister und die Landesmeisterin der LEM u8 sind für die nächste LEM u10 vorberechtigt, sofern bei Turnierbeginn eine Mitgliedschaft in einem Verein, der dem LSV M-V angehört, bestand.

- 5.2.10 DEM-Plätze:** Die Ermittlung der Vergabe der DEM-Plätze, die die DSJ der SJ-MV gewährt, erfolgt grundsätzlich durch die Platzierungen bei den Landeseinzelmeisterschaften.  
Jede Landesmeisterin und jeder Landesmeister sind für ein DEM-Turnier qualifiziert.  
Der Vorstand der SJ-MV kann vor Beginn der Landeseinzelmeisterschaften auf begründeten Antrag hin einzelne DEM-Plätze vergeben. Für jeden vorliegenden Antrag ist die Stellungnahme des Beauftragten für Leistungsschach einzuholen.

### **5.3 Offene Landeseinzelmeisterschaft u25 (LEM u25)**

- 5.3.1 Allgemeines:** Die Offene Landeseinzelmeisterschaft u25 findet zeitgleich während der LEM u10-u18 statt.  
Es gelten keine Zulassungsbeschränkungen für die Teilnehmer.
- 5.3.2 Bedenkzeit:** Die Bedenkzeit beträgt je Spieler eineinhalb Stunden für 40 Züge und eine halbe Stunde für den Rest der Partie bei zusätzlichen 30 Sekunden pro Zug von Beginn an.
- 5.3.3 Rundenanzahl:** 7 Runden im Schweizer System
- 5.3.4 Titel:** Der/die Sieger/-in erhält den Titel: „Landesmeister/-in Mecklenburg-Vorpommern u25 2...“.

## **6 Schnellschach-Einzelmeisterschaften MV der Jugend**

- 6.1 Allgemeines:** Die Schnellschach-Einzelmeisterschaft MV der Jugend soll in den Altersklassen u10, u12, u14, u16 und u20 durchgeführt werden. Es gelten die FIDE-Schnellschachregeln. Der Modus wird in der Ausschreibung festgelegt.
- 6.2 Titel:** Der bestplatzierte Junge erhält jeweils den Titel: „Landesmeister Mecklenburg-Vorpommern u10/u12/u14/u16/u18/u20 2...“, das bestplatzierte Mädchen erhält den Titel „Landesmeisterin Mecklenburg-Vorpommern u10/u12/u14/u16/u18/u20 2...“

Turnierordnung der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern vom 23.06.2019

## **7 Landesvereinsmeisterschaften der SJ-MV (LVM)**

### **7.1 Allgemeine Bestimmungen**

**7.1.1 Meldung:** Die Mannschaftsaufstellung ist grundsätzlich vor Turnierbeginn abzugeben. Nach der Abgabe kann sie nicht mehr geändert werden. Je Mannschaft können bis zu 16 Ersatzspieler gemeldet werden. Eine Nachmeldung von Ersatzspielern im Laufe der Spielserie ist nur hinter allen gemeldeten Spielern möglich, wenn dadurch die maximal zulässige Zahl von Ersatzspielern nicht überschritten wird. Nachgemeldete Spieler sind 1 Woche nach erfolgter Meldung spielberechtigt.

**7.1.2 Spielberechtigung:** Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem LSV M-V angehört, mit einer oder mehreren Mannschaften.

**7.1.3 Aufstellung:** Die gemeldeten Spieler/innen zum Passschreibungstermin (01.07.) der Saison dürfen für keinen anderen als den einsetzenden Verein spielberechtigt sein. Innerhalb einer Altersklasse können die Spieler einer Mannschaft nur in der gemeldeten Reihenfolge eingesetzt werden. Hierbei sind Spieler nur in der Altersklasse spielberechtigt, in der sie gemeldet wurden. Fällt ein Spieler aus, so rücken alle anderen Spieler, einschließlich Ersatzspieler, in der gemeldeten Reihenfolge nach. Ein Freilassen von Brettern ohne Namensnennung vom letzten Brett beginnend möglich. Ein Spieler wird genullt, wenn an einem Brett vor ihm ein Spieler mit einer größeren Meldenummer eingesetzt wird. Sofern anstelle des genullten Spielers kein anderer spielberechtigter Spieler benannt werden kann, werden auch die folgenden Bretter genullt.

**7.1.4 Farbverteilung:** Der erstgenannte Verein hat Heimrecht und führt an den geraden Brettern die weißen Steine.

**7.1.5 Rücktritt:** Eine Mannschaft, die während der Meisterschaft zurücktritt oder ohne triftigen Grund zweimal in einer Spielzeit zu Wettkämpfen nicht antritt, steht als Absteiger fest, bzw. scheidet aus dem Mannschaftswettbewerb aus. Sind weniger als 50 % der Wettkämpfe bestritten worden, werden diese und alle in der Saison folgenden als nicht gespielt gewertet. Mehrere Runden an einem Tag zählen jeweils als einzelne Wettkämpfe.

**7.1.6 Ergebnismeldung:** Der gastgebende Verein ist für die Ergebnismeldung verantwortlich. Meldefrist, Form und Umfang werden vom zuständigen Spielleiter festgelegt und vor Turnierbeginn bekannt gegeben.

Unterbleibt eine fristgerechte Meldung oder ist diese unvollständig, wird der betroffene Verein mit einer Geldbuße gemäß Bußgeldkatalog (3.4) belegt. Im fortgesetzten oder wiederholten Fall wird diese Geldbuße erneut fällig, zusätzlich kann die Vorstandschaft auf weitergehende Sanktionen entscheiden.

**7.1.7 DWZ-Liste:** Der Landesspielleiter veröffentlicht rechtzeitig die für die Mannschaftsmeldungen gültige DWZ-Liste.

## **7.2 Schülerliga (LVM u12)**

### **7.2.1 Mannschaftsstärke:**

Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern unter 12 Jahre.

**7.2.2 Bedenkzeit:** Eine Stunde pro Spieler und Partie für 30 Züge plus eine halbe Stunde für den Rest der Partie nach FIDE-Regeln.

**7.2.3 Modus:** Wenn die Ausschreibung nichts anderes vorsieht, wird die Vereinsmeisterschaft in Vor- und Endrunden ausgespielt. Der Spielleiter legt in der Ausschreibung den Austragungsmodus fest.

**7.2.4 Vorrunde:** Die gemeldeten Mannschaften sind nach regionalen Gesichtspunkten in Staffeln einzuteilen.

**7.2.5 Endrunde:** Die Endrunde ist mit mindestens vier Mannschaften anzusetzen.

**7.2.6 Titel:** Der Sieger der Schülerliga erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u12 2...“.

## **7.3 Jugendliga (LVM u16)**

### **7.3.1 Mannschaftsstärke:**

Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern unter 16 Jahren.

**7.3.2 Aufstellung:** Es darf in der Jugendliga kein Spieler mit einer mehr als 200 Punkte niedrigeren DWZ vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte höhere DWZ nach

Punkt 7.1.7 besitzt. Spieler ohne DWZ werden hierbei mit einer Pseudo-DWZ von 800 berücksichtigt.

**7.3.3 Bedenkzeit:** Eineinhalb Stunden pro Spieler und Partie für 40 Züge plus eine halbe Stunde für den Rest der Partie nach FIDE-Regeln.

**7.3.4 Modus:** Wenn die Ausschreibung nichts anderes vorsieht, wird die Vereinsmeisterschaft in Vor- und Endrunden ausgespielt. Der Spielleiter legt in der Ausschreibung den Austragungsmodus fest.

**7.3.5 Titel:** Der Sieger der Jugendliga erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u16 2...“

## **7.4 Landesvereinsmeisterschaft u14 (LVM u14)**

### **7.4.1 Mannschaftsstärke:**

Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern unter 14 Jahren.

**7.4.2 Aufstellung:** Es darf in der LVM u14 kein Spieler mit einer mehr als 200 Punkte niedrigeren DWZ vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte höhere DWZ nach Punkt 7.1.7 besitzt. Spieler ohne DWZ werden hierbei mit einer Pseudo-DWZ von 800 berücksichtigt.

**7.4.3 Bedenkzeit:** Eineinhalb Stunden pro Spieler und Partie für 40 Züge plus eine halbe Stunde für den Rest der Partie nach FIDE-Regeln.

**7.4.4 Modus:** Wenn die Ausschreibung nichts anderes vorsieht, wird die Vereinsmeisterschaft an einem Wochenende über fünf Runden ausgespielt.

**7.4.5 Titel:** Der Sieger der LVM u14 erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u14 2...“.

## **7.5 Landesvereinsmeisterschaft u19 (LVM u19)/Aufstiegsrunde zur Jugendbundesliga**

### **7.5.1 Mannschaftsstärke:**

Die Mannschaften bestehen aus sechs Spielern unter 19 Jahren.

**7.5.2 Aufstellung:** Es darf bei den Landesvereinsmeisterschaften u19 kein Spieler mit einer mehr als 200 Punkte niedrigeren DWZ vor



einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte höhere DWZ nach Punkt 7.1.7 besitzt. Spieler ohne DWZ werden hierbei mit einer Pseudo-DWZ von 800 berücksichtigt.

**7.5.3 Bedenkzeit:** 1,5 Stunden pro Spieler und Partie für 40 Züge plus eine halbe Stunde für den Rest der Partie nach FIDE-Regeln.

**7.5.4 Modus:** Wenn die Ausschreibung nichts anderes vorsieht, wird die Vereinsmeisterschaft an einem Wochenende ausgespielt.

**7.5.5 Titel:** Der Sieger der LVM u19 erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u19 2...“.

**7.5.6 Qualifikation:** Der Sieger der Landesvereinsmeisterschaft u19 ist berechtigt, in der kommenden Saison in der Jugendbundesliga Nord/Staffel Ost zu starten.

## **7.6 Landesvereinsmeisterschaft u10 (LVM u10)**

### **7.6.1 Mannschaftsstärke:**

Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern unter 10 Jahre.

**7.6.2 Bedenkzeit:** Wenn die Ausschreibung nichts anderes vorschreibt wird eine halbe Stunde pro Spieler und Partie nach FIDE-Schnellschachregeln gespielt.

**7.6.3 Modus:** Die Landesvereinsmeisterschaften u10 werden als Turnier mit maximal 13 teilnehmenden Mannschaften gespielt. Sind entsprechend Mitgliederstand mehr als 13 Mannschaften zu erwarten, kann der Spielausschuss der SJ-MV Qualifikationsturniere ansetzen.

**7.6.4 Titel:** Der Sieger der LVM u10 erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u10 2...“.

## **7.7 Landesvereinsmeisterschaft u14w (LVM u14w)**

### **7.7.1 Mannschaftsstärke:**

Die Mannschaften bestehen aus vier Spielerinnen unter 14 Jahren.

**7.7.2 Aufstellung:** Es darf bei den Landesvereinsmeisterschaften u14w keine Spielerin mit einer mehr als 200 Punkte niedrigeren DWZ vor einer Spielerin aufgestellt werden, die eine um mehr als 200

Punkte höhere DWZ nach Punkt 7.1.7 besitzt. Spielerinnen ohne DWZ werden hierbei mit einer Pseudo-DWZ von 800 berücksichtigt.

**7.7.3 Bedenkzeit:** Eine Stunde pro Spieler und Partie für 30 Züge plus eine halbe Stunde für den Rest der Partie nach FIDE-Regeln.

**7.7.4 Modus:** Die Landesvereinsmeisterschaften u14w werden als Turnier mit maximal vier teilnehmenden Mannschaften gespielt. Sind entsprechend Mitgliederstand mehr als vier Mannschaften zu erwarten, kann der Spielausschuss der SJ-MV Qualifikationsturniere ansetzen.

**7.7.5 Gastspielerin:** Der Einsatz einer Spielerin aus einem anderen Verein des LSV MV ist zulässig.

**7.7.6 Titel:** Der Sieger der LVM u14w erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u14w 2...“.

## **7.8 Landesvereinsmeisterschaft u20w (LVM u20w)**

### **7.8.1 Mannschaftsstärke:**

Die Mannschaften bestehen aus vier Spielerinnen unter 20 Jahren.

**7.8.2 Aufstellung:** Es darf bei den Landesvereinsmeisterschaften u20w keine Spielerin mit einer mehr als 200 Punkte niedrigeren DWZ vor einer Spielerin aufgestellt werden, die eine um mehr als 200 Punkte höhere DWZ nach Punkt 7.1.7 besitzt. Spielerinnen ohne DWZ werden hierbei mit einer Pseudo-DWZ von 800 berücksichtigt.

**7.8.3 Bedenkzeit:** Eine Stunde pro Spielerin und Partie für 30 Züge plus eine halbe Stunde für den Rest der Partie nach FIDE-Regeln.

**7.8.4 Modus:** Die Landesvereinsmeisterschaften u20w sollten als Turnier mit maximal vier teilnehmenden Mannschaften gespielt werden. Sind entsprechend Mitgliederstand mehr als drei Mannschaften zu erwarten, kann der Spielausschuss der SJ-MV Qualifikationsturniere ansetzen.

**7.8.5 Gastspielerin:** Der Einsatz einer Spielerin aus einem anderen Verein des LSV MV ist zulässig.

**7.8.6 Titel:** Der Sieger der LVM u20w erhält den Titel: „Landesvereinsmeister Mecklenburg-Vorpommern u20w 2...“.

## 8 Schulschachmeisterschaften

### 8.1 G-Cup Einzel

**8.1.1 Wettkampfklassen:** WK I (Kita + Klasse 1)  
WK II (Klasse 2)  
WK III (Klasse 3)  
WK IV (Klasse 4)

**8.1.2 Rundenanzahl:** Mindestens 5 Runden, der Modus wird am Turniertag durch den Schulschachreferenten / Spielleiter Schulschach bzw. Turnierleiter festgelegt. Vorzugsweise ist das Schweizer System anzuwenden. Eine Zusammenlegung von Wertungsklassen ist möglich, die Wertung erfolgt jedoch separat je WK.

**8.1.3 Bedenkzeit:** Mindestens 15 Minuten pro Spieler und Partie, näheres regelt die Ausschreibung.

**8.1.4 Spielberechtigung:** Spieler von Grundschulen sowie Kindertagesstätten aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Kreis Prignitz. Dieses ist durch einen gültigen Schülerschein oder eine Schul- bzw. Kitabescheinigung nachzuweisen. Die Betreuer stehen in der Verantwortung, darüber zu urteilen, ob die Spieler (insbesondere der Kitas) über die nötige Reife für ein solches Turnier verfügen. Aktive Mitglieder aus Vereinen sind nur dann spielberechtigt, wenn sie keine DWZ oder ELO besitzen. Ausschlaggebend hierfür ist die zum Start der aktuellen Saison auf der Homepage des LSV veröffentlichte DWZ-Liste.

**8.1.5 Titel:** Die Siegerin der jeweiligen Wettkampfklasse erhält den Titel: „Landessiegerin G-Cup WK .. 2...“, der Sieger der jeweiligen Wettkampfklasse erhält den Titel: „Landessieger G-Cup WK .. 2...“.

### 8.2 S-Cup Einzel

**8.2.1 Wettkampfklassen:** WK V (Klasse 5 - 6)  
WK VI (Klasse 7 - 13)

**8.2.2 Rundenanzahl:** Mindestens 5 Runden, der Modus wird am Turniertag durch den Schulschachreferenten / Spielleiter Schulschach bzw. Turnierleiter festgelegt. Vorzugsweise ist das Schweizer System anzuwenden. Eine Zusammenlegung von Wertungsklassen ist möglich, die Wertung erfolgt jedoch separat je WK.

**8.2.3 Bedenkzeit:** Mindestens 15 Minuten pro Spieler und Partie, näheres regelt die Ausschreibung.

**8.2.4 Spielberechtigung:** Spieler von allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Kreis Prignitz. Dieses ist durch einen gültigen Schülerschein oder eine Schulbescheinigung nachzuweisen. Aktive Mitglieder aus Vereinen sind nur dann spielberechtigt, wenn sie keine DWZ oder ELO besitzen. Ausschlaggebend hierfür ist die zum Start der aktuellen Saison auf der Homepage des LSV veröffentlichte DWZ-Liste.

**8.2.5 Titel:** Siegerin der jeweiligen Wettkampfklasse erhält den Titel: „Landessiegerin S-Cup WK .. 2...“, der Sieger der jeweiligen Wettkampfklasse erhält den Titel: „Landessieger S-Cup WK .. 2...“.

### **8.3 Landesschulschachmeisterschaften MV (LSM MV)**

**8.3.1 Wettkampfklassen:**

WK I	(u21)
WK II	(u17)
WK GS	(nur Schüler von Gesamtschulen, u17)
WK III	(u15)
WK IV	(u13)
WK V	(Klasse 1 bis 4)
WK M	(nur Mädchen, u21)

**8.3.2 Spielberechtigung:** Spieler von allgemeinbildenden Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern.

Jede Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen und optional maximal zwei Ersatzspielern, die die meldende Schule besuchen müssen. Die Mannschaften sind nach Spielstärke aufzustellen. Es darf kein/e Spieler/in vor einem/-r Spieler/in aufgestellt werden, der/die zum Meldeschluss eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Spieler/innen ohne DWZ spielen hinter Spieler/innen mit DWZ. Ersatzspieler dürfen nur in einer Mannschaft und nur hinter den gemeldeten Stammspielern zum Einsatz kommen.

Jede Mannschaft hat nachzuweisen, dass die genannten Schüler bzw. Schülerinnen die angegebene Schule besuchen. Dies ist möglich durch einen aktuellen und gültigen Schülerschein oder durch eine Schulbescheinigung.

Die Jugendlichen müssen nicht Mitglieder der SJ-MV oder des LSV MV sein.

### **8.3.3 Freilassen von Brettern:**

Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Spielern an, so müssen die Bretter in allen Runden von hinten freigelassen werden.

### **8.3.4 Wertung:**

In den Wettkampfklassen I bis IV und M zählen die Mannschaftspunkte und in der Wettkampfklasse V die Brettunkte als erstes Wertungskriterium.

### **8.3.5 Modus:**

Wird vom Schulschachreferenten der SJ-MV in der Ausschreibung festgelegt. Eine Zusammenlegung von Wertungsklassen ist möglich, wenn die Anzahl der angemeldeten Mannschaften in den jeweiligen Wertungsklassen kein regulär 6-rundiges Turnier zulässt. Bei zusammengelegten WK wird eine gemeinsame Rangliste, mit Wertung aller gespielten Partien, erstellt, die Qualifikanten zu den Deutschen Schulschachmeisterschaften werden jedoch je WK getrennt gewertet.

Die erstgenannte Mannschaft führt am ersten Brett die schwarzen Steine.

### **8.3.6 Bedenkzeit:**

Mindestens 15 Minuten pro Spieler für die Partie.

### **8.3.7 Titel:**

Der Sieger der jeweiligen Wettkampfklasse erhält den Titel: „Landesschulschachmeister WK .. 2...“.

## **8.4 Schulschach-Cup Mannschaft**

### **8.4.1 Wettkampfklassen:** WK I (Klasse 1–4)

WK II (Klasse 5–12)

WK M (nur Mädchen, Klasse 1-12) \*

\* Die WK M wird nur ausgespielt, wenn sich mindestens 4 Mannschaften melden. Ansonsten werden die Mädchenmannschaften entsprechend ihrer Klassenstufe in die WK I und WK II einsortiert.

### **8.4.2 Spielberechtigung:** Spieler von allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulorten aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Kreis Prignitz.

Jede Mannschaft besteht aus 3 Jugendlichen und optional maximal einem Ersatzspieler, die die meldende Schule bzw. den meldenden Schulhort besuchen müssen. Dies ist durch einen gültigen Schülerschein oder durch eine durch die Schule bzw. durch den Schulhort bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen.

Aktive Mitglieder aus Vereinen sind nur dann spielberechtigt, wenn sie keine DWZ oder ELO besitzen. Ausschlaggebend

hierfür ist die zum Start der aktuellen Saison auf der Homepage des LSV veröffentlichte DWZ-Liste.

**8.4.3 Modus:** Mindestens 5 Runden, der Modus wird am Turniertag durch den Schulschachreferenten / Spielleiter Schulschach bzw. Turnierleiter festgelegt. Vorzugsweise ist das Schweizer System anzuwenden. Eine Zusammenlegung von Wertungsklassen ist möglich, die Wertung erfolgt jedoch separat je WK.  
Die erstgenannte Mannschaft führt am ersten Brett die schwarzen Steine.

**8.4.4 Freilassen von Brettern:** Tritt eine Mannschaft mit weniger als drei Spielern an, so müssen die Bretter in allen Runden von hinten freigelassen werden.

**8.4.5 Bedenkzeit:** Mindestens 15 Minuten pro Spieler und Partie

**8.4.6 Ehrung:** Die Prämierung wird vom Schulschachreferenten der SJ-MV in der Ausschreibung festgelegt.

## **9 Inkrafttreten**

Die Turnierordnung der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die Jugendversammlung vom 17.03.2007 in Güstrow genehmigt, durch die Jugendversammlung vom 23.06.2019 in Güstrow geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.